

0059/2019/An

Bündnis für Bürger Postfach 1269 24531 Neumünster
An die
Stadtpräsidentin
Frau Anna-Katharina Schättiger
Großflecken 59
24534 Neumünster

BfB Ratsfraktion
Christianstraße 59
24534 Neumünster
Postfach 1269
E-Mail.: esther.hartmann@bfbsh.de
Neumünster, 17.02.2019

Große Anfrage zu kompostierbaren Biomülltüten

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

bitte setzen Sie folgende Große Anfrage auf die Tagesordnung der Ratsversammlung am 12.02.2019 mit der Bitte um mündliche und schriftliche Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen


Esther Hartmann und Fraktion

Uns liegen Informationen vor, dass Biomülltonnen nicht entleert wurden. Es wurde beanstandet, dass diese Tonnen die handelsüblichen zu 100% kompostierbaren Biomülltüten enthielten. Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Ist in der aktuellen Abfallsatzung ein Verbot der oben genannten Tüten enthalten? Wenn ja, wo in der Satzung findet sich dieses Verbot? Wenn nein, aufgrund welcher Rechtsgrundlage wurden die Biotonnen dann nicht entleert?
2. Es gibt eine Bundeskampagne zum Verbot dieser Biomülltüten. Steht diese in irgendeinem Zusammenhang mit der Verweigerung der Leerung der Biotonnen hier in Neumünster? Wenn ja, welcher Zusammenhang besteht genau?
3. Welche Kriterien liegen der stichprobenartigen Kontrolle der Biotonnen zugrunde? Werden die Kontrollen regelmäßig im ganzen Stadtgebiet durchgeführt, oder nur in bestimmten immer gleichen Bezirken? Wenn nur in bestimmten Bezirken, dann in welchen? Wie und warum wurden gerade diese Bezirke ausgewählt?
4. Wurden Faltblätter zur Information der BürgerInnen im gesamten Stadtgebiet verteilt, die auf ein Verbot der Biomülltüten hinweisen? Wenn ja, wann ist dies erfolgt? Wenn nein, wieso wurden die BürgerInnen nur peripher darüber informiert?
5. Ist bekannt inwieweit Druckerschwärze aus Zeitungspapier in den Biomülltonnen, das in die Kompostierung eingebracht wird für die Umwelt schädlich ist? Wenn nein, warum wurde das nicht ermittelt? Wenn ja, warum ist das dann laut Aussage des TBZ zulässig?